

Martin Eichtinger  
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.05.2022

Zu Ltg.-**2039/A-5/449-2022**

Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 24.5.2022

LR-EM-W-577/020-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage des Abgeordneten Klubobmann Udo Landbauer, MA, Ltg.-2039/A-5/449-2022 betreffend **„Millionen-Desaster „die EIGENTUM“ – das Zustandekommen der Geldleistungen gem. § 36 WGG“** vom 13.4.2022 teile ich Folgendes mit:

Zu Fragen 1 bis 3:

Im Verfahren zur Festsetzung der vorläufigen und endgültigen Geldleistung wurden die materiell-rechtlichen sowie verfahrensrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Im Übrigen wird auf die Anfragebeantwortung in Ltg.-2040/A-5/450-2022 verwiesen.

Zu Frage 4:

Der nichtamtliche Sachverständige bediente sich des indirekten Vergleichswertverfahrens, um auf die Spezifika des WGG angemessen Rücksicht nehmen zu können.

Zu Frage 5:

Gegen den Bescheid der NÖ Landesregierung vom 27.11.2020, Zl. F3-N-86/018-2020 über die Festsetzung der endgültigen Geldleistung wurde durch „die EIGENTUM“ Beschwerde erhoben. Das Verfahren ist beim Landesverwaltungsgericht NÖ (LVwG) anhängig.

Mit besten Grüßen  
Martin Eichinger eh.  
Landesrat